

Vergleich Nr. 1051 (Vergleichsbereich V)	A1: <i>/113/125/124/126/129/133</i>	A2: <i>/114/127/131/133</i>
<p>Sources: Esri, HERE, DeLorme, increment P Corp., NPS.</p>		
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Beide Alternativen haben ihren Ausgangspunkt nördlich von Poppenhausen als Anschluss von TKS 165, durchqueren die Landkreise Main-Spessart und Würzburg und enden im Main-Tauber-Kreis. A1 bildet die westliche Umgehung von Würzburg, A2 die östliche. Westlich von Kirchheim münden beide Alternativen in TKS 133.	
Sonderkriterium Länge		
Länge	81,7 km	79,3 km
Bewertung Längenunter-	Hinsichtlich der Länge ergibt sich kein relevanter Unterschied.	

Vergleich Nr. 1051 (Vergleichsbereich V)	A1: /113/125/124/126/129/133	A2: /114/127/131/133
schied		
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 1 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
ggfffgfPlanerische Engstel- len	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 1
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 5 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 1 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich kein relevanter Unterschied.</p> <p>Die Anzahl der Riegel sehr hohen Raumwiderstands, der planerischen Engstellen und der technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, ist in der Alternative 2 zwar geringer, jedoch enthält A2 eine planerische Engstelle und eine technische Engstelle, die ein hohes Realisierungshemmnis darstellen.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	156,2 ha 1,9%	171,9 ha 2,2 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	0,0 ha 0,0 %	8,9 ha 0,1 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	150,2 ha 1,9 %
• FFH-Gebiete	90,4 ha 1,1 %	67,7 ha 0,9 %
• Wasser	31,9 ha 0,4 %	84,8 ha 1,1 %
• Sonstige Schutzgüter	16,3 ha 0,2 %	10,8 ha 0,1 %
• Ziele der Raumord-	17,7 ha	108,5 ha

Vergleich Nr. 1051 (Vergleichsbereich V)	A1: /113/125/124/126/129/133	A2: /114/127/131/133
nung	0,2 %	1,4 %
• Gesamt:	308,9 ha 3,8 %	556,0 ha 7,0 %
qualitativ	Das FFH-Gebiet DE 6124372 „Maintalhänge zwischen Gambach und Veitshöchheim“ ist riegelbildend. Daneben ist ausreichend Passageraum zur Umgehung der Flächen der RWK I*/I vorhanden.	In A2 befinden sich keine riegelbildenden Flächen der RWK I*/I. Es ist ausreichend Passageraum vorhanden.
Flächen BTWK I		
• Hang > 30° m. Fels	0,5 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Vereinzelt sind Hangneigungen > 30° mit Fels vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	39,1 ha 0,5 %	13,0 ha 0,2 %
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	1156,9 ha 14,2 %	1641,0 ha 20,7 %
• Wasser	12,4 ha 0,2 %	12,0 ha 0,2 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	27,8 ha 0,3 %	141,1 ha 1,8 %
• Gesamt:	1223,8 ha 15,0 %	1754,9 ha 22,1 %
qualitativ	Die RWK II-Flächen werden vorwiegend aus Waldflächen gebildet und können nicht immer umgangen werden.	Auch bei A2 werden die RWK II-Flächen fast ausschließlich aus Wald gebildet. Der Anteil ist bei A2 höher und eine Umgehung dieser Flächen ist auch hier nicht immer möglich.

Vergleich Nr. 1051 (Vergleichsbereich V)	A1: /113/125/124/126/129/133	A2: /114/127/131/133
Flächen BTWK II		
• Hang > 30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Hang 15°-30° m. Fels	99,0 ha 1,2 %	12,0 ha 0,2 %
gesamt	99,0 ha 1,2 %	12,0 ha 0,2 %
qualitativ	Vereinzelt sind Bereiche mit Hangneigungen 15°-30° mit Fels vorhanden. An mehreren Stellen erstrecken sich diese Bereiche über die gesamte Breite des Korridors.	Bereiche mit Hangneigungen 15°-30° mit Fels sind in A2 vereinzelt vorhanden.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 38 Grün: 6	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 53 Grün: 6
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Die Alternative 1 zeichnet sich durch einen geringeren Anteil an Flächen der RWK I*/I und II aus. Insbesondere Siedlungs- und Industrieflächen und Rohstoffgebiete (RWK I*/I) liegen ausschließlich randlich oder kleinflächig in A1. Ausnahmen sind ein riegelbildendes FFH-Gebiet (RWK I) und Waldflächen (RWK II), die nicht vollständig umgangen werden können. In A2 ist der Anteil an Flächen der RWK I*/I und II höher und eine Umgehung von Waldflächen ist wie in A1 nicht immer möglich. An zwei Stellen wird der Passageraum in A2 durch Siedlungsflächen und FFH-Gebiete eingeeengt. In A1 sind in sehr geringem Ausmaß Flächen der BTWK I vorhanden und die Alternative 1 weist einen höheren Anteil an Flächen mit Hangneigungen 15°-30° mit Fels (BTWK II) auf. Bezüglich der typischen technischen Engstellen stellt sich A1 deutlich besser dar als A2. Da im Bewertungsschritt 2 die Bereiche der RWK I*/I und BTWK I entsprechend der Planungsprämissen mit einer höheren Relevanz als die RWK II und BTWK II eingehen, hebt das bessere Abschneiden der Alternative 2 bei den</p>	

Vergleich Nr. 1051 (Vergleichsbereich V)	A1: /113/125/124/126/129/133	A2: /114/127/131/133
	Flächen der BTWK II den Vorteil der Alternative 1 bei den Flächen der RWK I*/I nicht auf.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Aus der Betrachtung der Riegel ergibt sich kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen (Bewertungsschritt 1). Hinsichtlich der Anteile an Flächen der RWK I*/I und II sowie der typischen technischen Engstellen stellt sich A1 besser dar als A2 (Bewertungsschritt 2). Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, wird der deutliche Vorteil der A1 aus dem Bewertungsschritt 2 relativiert, so dass über die Bewertungsschritte 1 und 2 ein geringer Vorteil der Alternative 1 verbleibt.</p> <p>Da sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 jeweils kein relevanter Unterschied zwischen den beiden Alternativen ergibt ist ein dritter Bewertungsschritt erforderlich.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	60,3 ha 0,7 %	109,7 ha 1,4 %
• Wasser	1391,4 ha 17,0 %	819,4 ha 10,3 %
• Boden	8098,4 ha 99,2 %	7544,6 ha 95,1 %
• Ziele der Raumordnung	134,7 ha 1,6 %	134,7 ha 1,7 %
• Gesamt:	8112,0 ha 99,3 %	7652,6 ha 96,4 %
qualitativ	Die Flächen der RWK III bestehen vorwiegend aus erosionsempfindlichen Böden und Wasserschutzgebieten. Die	Die Flächen der RWK III werden in A2 von erosionsempfindlichen Böden, Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten

Vergleich Nr. 1051 (Vergleichsbereich V)	A1: /113/125/124/126/129/133	A2: /114/127/131/133
	TKS der A1 liegen zur Gänze auf Flächen der RWK III. Diese Flächen können aufgrund der großflächigen Ausdehnung nicht umgangen werden können.	gebildet. Die TKS der A2 liegen beinahe zur Gänze auf Flächen der RWK III. Auch hier ist eine Umgehung aufgrund der großflächigen Ausdehnung nicht möglich.
Flächen BTWK III		
<ul style="list-style-type: none"> • Hang 15°-30° o. Fels 	7,9 ha 0,1 %	13,9 ha 0,2 %
<ul style="list-style-type: none"> • Hang < 15° m. Fels 	2110,9 ha 25,9 %	279,8 ha 3,5 %
<ul style="list-style-type: none"> • Fließböden 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • Georisiken 	2,9 ha 0,0 %	2,9ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> • gesamt: 	2121,6 ha 26,0 %	296,6 ha 3,7 %
qualitativ	Bereiche mit Hangneigungen 15°-30° ohne Fels und Hangneigungen <15° mit Fels sind in A1 vereinzelt vorhanden.	Bereiche mit Hangneigungen 15°-30° ohne Fels und Hangneigungen <15° mit Fels sind in A2 vereinzelt vorhanden.
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK	Bodendenkmäler sind vorhanden, aber aufgrund der räumlichen Lage im Korridor unproblematisch.	Bodendenkmäler sind vorhanden, es besteht ein erhöhtes Risiko. Es ist davon auszugehen, dass durch Vermeidungsmaßnahmen und eine entsprechende Trassenführung eine Beeinträchtigung verhindert werden kann.
Bündelung	Über 0,8 km (1,0 %) ist eine Bündelung mit der Gashochdruckleitung „Sannerz-Rimpar“ möglich. In Waldbereichen können Eingriffe durch die Nutzung einer bestehenden	Über 13,6 km (16,9 %) ist eine Bündelung mit der Bundesautobahn (BAB) 71 möglich. Durch die Bündelung kann die Kabelanlage in einem durch Schall- und

Vergleich Nr. 1051 (Vergleichsbereich V)	A1: /113/125/124/126/129/133	A2: /114/127/131/133
	Waldschneise vermindert werden.	Schadstoffimmissionen und strukturelle Flächenzerschneidung vorbelasteten Gebiet und damit in einem Bereich mit geringer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Auswirkungen des Vorhabens realisiert werden.
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3	Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich ein sehr deutlicher Vorteil für die Alternative 2. Alternative 2 zeichnet sich durch einen geringeren Anteil an Flächen der RWK III und einen deutlich geringeren Anteil an Flächen der BTWK III aus. Zudem verfügt Alternative 2 gegenüber der A1 über eine Bündelungsmöglichkeit mit der Bundesautobahn (BAB) 71 auf rund 14 km.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
	In der Gesamtbetrachtung aller drei Bewertungsschritte ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2. Die geringfügig kürzere Länge unterstützt diese Bewertung.	
Gesamtbewertung		
	Im Bewertungsschritt 1 und beim Sonderkriterium "Länge" sind keine relevanten Unterschiede zwischen den beiden Alternativen festzustellen. Im Bewertungsschritt 2 schneidet die Alternative 1 aufgrund des geringeren Anteils an Flächen der RWK I*/I und II sowie der geringeren Anzahl an typischen technischen Engstellen deutlich besser ab. Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich hingegen ein sehr deutlicher Vorteil der Alternative 2. Dieser Vorteil im Bewertungsschritt 3 ist auf den deutlich geringeren Anteil an Flächen der BTWK III und die Bündelungsmöglichkeit mit der Bundesautobahn (BAB) 71 zurückzuführen. Durch die Bündelung kann die Kabelanlage in einem durch Schall- und Schadstoffimmissionen und strukturelle Flächenzerschneidung vorbelasteten Gebiet und damit in einem Bereich mit geringer Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Auswirkungen des Vorhabens realisiert werden.	

Vergleich Nr. 1051 (Vergleichsbereich V)	A1: /113/125/124/126/129/133	A2: /114/127/131/133
	<p>Insgesamt ist die Alternative 2 trotz des höheren Anteils an Flächen der RWK I*/I zu bevorzugen, da in A2 bei allen Flächen der RWK I*/I ausreichend Passageraum verbleibt, während in der Alternative 1 ein riegelbildendes FFH-Gebiet vorhanden ist. In der Gesamtbewertung überwiegt daher der Vorteil der Alternative 2 und es ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2. Im Unterschied zum Vergleich 1050, bei dem ähnliche TKS verglichen werden und die Alternative 1 (TKS 113/125/124/126/128) gegenüber der Alternative 2 (TKS 114/127/131/130) zu bevorzugen ist, schneidet in diesem Vergleich die Alternative 2 besser ab. Der Unterschied zwischen den Gesamtbewertungen der Vergleiche 1050 und 1051 ist darauf zurückzuführen, dass sich im Bewertungsschritt 2 im Vergleich 1051 ein deutlicher Vorteil der Alternative 1 ergibt, und im Vergleich 1050 bereits ein sehr deutlicher Vorteil der Alternative 1.</p>	